

## Gutscheinheft 2018 für die Inhaber des Landesfamilienpasses

Das Gutscheinheft 2018 ist beim Einwohnermeldeamt eingetroffen. Die Gutscheinkarte kann dort in Zimmer 2 gegen Vorlage des Landesfamilienpasses abgeholt werden.

Den Landesfamilienpass können erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 % Erwerbsminderung.
- Familien, die SGB II oder Kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Anträge nimmt das Bürgermeisteramt, Zimmer 2, entgegen.

Der berechtigte Personenkreis kann mit dem Gutscheinheft 2018 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses im Jahr 2018 insgesamt 20-mal die staatlichen Schlösser und Gärten und die staatlichen Museen in Baden-Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine Kunsthalle Baden-Baden, Museum für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart, Badisches Landesmuseum Karlsruhe, Staatsgalerie Stuttgart, Linden-Museum Stuttgart, Kunsthalle Karlsruhe, Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Archäologisches Landesmuseum Konstanz, Technoseum Mannheim, Schloss Heidelberg, Haus der Geschichte Stuttgart, Deutschordensmuseum Bad Mergentheim und Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe berechtigen zum **einmaligen kostenfreien** Eintritt.

Die anderen Schlösser, Gärten und Museen können mit den **sechs** Gutscheinen „Sonstiges Objekt“- **auch mehrfach im Jahr** – kostenfrei besucht werden.

Bei **Sonderveranstaltungen** in den Landeseinrichtungen kann es möglich sein, dass der Landesfamilienpass nicht anerkannt wird.

Wir weisen darauf hin, dass seit dem Jahr 2010 die Broschüre „**Staatliche Schlösser und Gärten**“ von der Schlösserverwaltung (SSG) nicht mehr neu aufgelegt wird. Es wird empfohlen sich online über die Homepage ([www.schloesser-und-gaerten.de](http://www.schloesser-und-gaerten.de)) zu informieren. Dort ist auch eine Liste aller Objekte der SSG eingestellt, in denen der Landesfamilienpass Gültigkeit hat.

(<http://schloesser-und-gaerten.de/index.php?id=1775>)

Der Gutschein „Wilhelma“ berechtigt in der Zeit vom **01.03.-31.10.2018** (Hauptsaison) zum Erwerb einer Familienkarte zum jeweils gültigen Abendtarif anstelle des Normaltarifs. In der Zeit davor und danach gilt der ermäßigte Wintertarif (hier gibt es also keine zusätzliche Ermäßigung mit dem Landesfamilienpass).

Beim Gutschein „Blühendes Barock“ erhalten Passinhaber eine Familien-Eintrittskarte zum Sonderpreis von **17 Euro**. Die Saison des Blühenden Barocks beginnt am **16.03.2018** und endet am **4.11.2018**.

Mit dem Gutschein „Erlebnispark Tripsdrill, Cleeborn“ kann der Freizeitpark **nur einmal an einem der beiden Tage, am 13. Mai 2018 oder am 9. September 2018** zu einem ermäßigten Preis besucht werden. Pro Person beträgt die Ermäßigung an diesen Tagen 5 Euro.

Der Gutschein für den Europa-Park Rust gilt **nur am 9. September 2018**. An diesem Tag wird pro Person ebenfalls eine Ermäßigung von 5 Euro gewährt.

Das Mercedes-Benz Museum in Stuttgart hat die Geltungsdauer für den Gutschein auf das ganze Jahr ausgeweitet. Nun können Passinhaberinnen und Passinhaber einmalig an einem beliebigen Tag im Jahr das Museum kostenfrei besuchen.

Das Porsche-Museum in Stuttgart bietet Passinhabern an einem beliebigen Tag im **Januar 2018 oder November 2018 einmalig** einen kostenfreien Eintritt an.

Das SENSAPOLIS am Flugfeld in 71063 Sindelfingen bietet allen auf dem Landesfamilienpass eingetragenen Personen einen um 5 Euro ermäßigten Eintritt p.P. und Einzelticket. Das Angebot ist nur gültig vom **1. Mai bis 31. Juli 2018**.

Die Familienkarte für das Besucherbergwerk Bad Friedrichshall-Kochendorf bekommen Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte um 5 Euro ermäßigt, also für 22 Euro. Alleinerziehende sind mit Einzelkarten günstiger dran.

Die Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim, können Familien mit Landesfamilienpass und Gutscheinkarte in der Zeit vom **1. Juni - 3. Juni 2018 kostenfrei** und mit dem zweiten Gutschein vom **1. Juli - 9. September 2018 für 5 Euro** besuchen.

Neu hinzugekommen ist, das Schwarzwaldhaus der Sinne in Grafenhausen. Hier kann man den Schwarzwald nicht nur sehen, sondern auch fühlen, riechen und schmecken. Inhaberinnen und Inhaber des Landesfamilienpasses können das Schwarzwaldhaus der Sinne mit dem entsprechenden Gutschein kostenlos erleben.

Neu ist auch die Kooperation mit dem Technischen Museum der Pforzheimer Schmuck- und Uhrenindustrie. Die historischen Maschinen sind immer noch funktionstüchtig und werden vorgeführt. Regelmäßig finden Führungen für Kinder statt. Ohne zusätzlichen Gutschein erhalten Inhaberinnen und Inhaber des Landesfamilienpasses hier, wie auch im Schmuckmuseum, freien Eintritt.

**Auf der Homepage des Ministeriums für Soziales und Integration ([www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de)) sind unter „Soziales“ > „Familie“ > „Leistungen“ > „Landesfamilienpass“ eine Liste aller staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg sowie eine Liste aller nicht staatlichen Einrichtungen, die für Passinhaber einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt gewähren, eingestellt.**